



die drei

Zeitschrift für Anthroposophie
in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

»Alle
Menschen
sind frei und
an Würde und
Rechten
gleich
geboren«

50 Jahre
Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte



12 Dezember
1998

Verlag Freies Geistesleben

Rainer Schnurre

Nach-Denken der Menschenrechte

1848 – 1898 – 1948 – 1998

Und was dann ?

Sollten 50-Jahrfeiern nicht eigentlich Raum schaffen, Raum zur Besinnung – zur Besinnung auf Wesentliches? Warum feiert man denn einen 50. Geburtstag besonders herausgehoben? 50 kann auch 49 + 1 gelesen werden. – Eine Entwicklung besteht aus sieben Schritten. Ein nächst höherer Entwicklungszyklus, eine Art Oktave besteht aus 7 x 7 Schritten. So werden aus 7 x 7 Jahren, 49 Jahre. Das darauf folgende Jahr, das 50. Jahr wird ein Jubeljahr. – In alten Zeiten dankte man im Jubeljahr besonders der Gottheit mit Opfern und Festen, man erließ Schulden und begnadigte Gefangene; war man in Streit, versöhnte man sich. Es war so das 50. Jahr, als ganzes Jahr hervorgehoben. Mit dem 10. Dezember 1998 gedenkt man nun des 50. Jahrestages der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«.

Es kann aus dem Rhythmischen manches ablesen, wer den Blick in die geschichtlichen Ereignisse wendet. Für diese Betrachtung seien nur drei kleine Aspekte hervorgehoben. Zum Beispiel ist das Jahr 1848 in Deutschland Revolutionsjahr. Die Menschen wollen mehr Rechte und Freiheiten. 1898 – 50 Jahre *nach* der 1848er Revolution und 50 Jahre *vor* der Erklärung der Menschenrechte – erklärt Rudolf Steiner das »soziologische Grundgesetz« in der Menschheitsentwicklung:

Die Menschheit strebt im Anfange der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen.²

50 Jahre nach der Erklärung des soziologischen Grundgesetzes, wie darauf aufbauend, wird 1948 die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« durch die UNO in Paris verkündet. – Wie man bestimmte Rhythmen im geschichtlichen Werden finden kann, so kann man sie auch *wissen* – ja, sogar in gewissem Sinne im *Voraus*

»Keine Entwicklung vollzieht sich von selbst«¹

1 Rudolf Steiner, »Neugestaltung des sozialen Organismus«, GA 330.

2 Rudolf Steiner, »Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887-1901«, GA 31, S. 255/6.

wissen. Wer sie weiß, der rechnet auch mit ihnen. Wer solche Entwicklungszyklen kennt und ihnen gemäß handelt, einen solchen nennt man weise. Wer sie nicht kennt, wird in Entwicklungen hineingestürzt oder hineingesogen, und weil es einem unbewusst bleibt, glaubt man es frei zu wollen. – Mit solchen Entwicklungszyklen bewusst zu arbeiten, ist niemandem verboten, sondern letztlich weise. Man kann gemäß dieser Rhythmen allgemein menschheitlich, ohne jedes Sonderinteresse handeln, das heißt Weisheit selbstlos anwenden. Man kann aber auch mit Sonderinteresse diese Weisheit anwenden. Dann wirkt man nicht allgemein menschheitlich, sondern unter dem Deckmantel der Humanität. – Wie aber kann das eine von dem anderen unterschieden werden?

Fragen über Fragen

Eilige Antworten sollten nicht erwartet werden. – Vielmehr wird eine fragende Haltung geübt, um sinnend und nachdenkend dem vielschichtigen Thema der Menschenrechte und ihrer allgemeinen Erklärung näher zu kommen. Kennen Sie die Menschenrechte? – Wenn Sie sie kennen, wissen Sie auch, was inhaltlich in diesen dreißig Artikeln festgeschrieben ist? – Nach-Denken der Menschenrechte? Zum Beispiel Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begeben.

Ist es nicht bemerkenswert, dass sich die drei Ideale der Französischen Revolution von 1789 – *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* – in Artikel 1 der universalen Menschenrechte wiederfinden? Wer hat 1789 diese Dreierheit »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« in die Welt hinausversetzt? Und wer hat dafür gesorgt, dass gerade diese drei im ersten Artikel der Menschenrechte, wenn auch ein wenig verschleiert, wiedererscheinen? – Und wer verwirklicht diese drei Geschwister heute?³ Fragen über Fragen! In Artikel 2 heißt es: Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Woher kommt nun wiederum dieses Menschheitsideal? – In geschlossenen Zirkeln lebte es seit Jahrhunderten. Aber auch in einer öffentlichen Vereinigung kann man es bereits seit 1875 lesen und zwar als Grundsatz, in der von Helena Petrovna Blavatsky

³ Siehe Rainer Schnurre, »Armut, Gehorsam, Keuschheit – Von den drei Ordensregeln und ihren Metamorphosen in zukünftige Gemeinschaftsregeln«, in: DIE DREI 7-8/98, S. 72-83.

gegründeten Theosophischen Gesellschaft. Dreißig Jahre später⁴ erinnert Rudolf Steiner seine Zuhörer an den ersten Grundsatz der geisteswissenschaftlichen Bewegung:

Diejenigen von Ihnen, welche sich nur ein wenig mit den Zielen der geisteswissenschaftlichen Bewegung befasst haben, kennen ja unseren ersten Grundsatz, den Kern einer auf allgemeine Menschenliebe gegründeten Bruderschaft zu bilden, ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Beruf, Bekenntnis und so weiter. Damit hat die Theosophische Gesellschaft selbst dieses Prinzip einer allgemeinen Bruderschaft an die Spitze ihrer Bewegung gestellt und zum wichtigsten ihrer Ideale gemacht.

Wie kommt nun wiederum am 10. Dezember 1948 der »erste Grundsatz« – »einer auf allgemeine Menschenliebe gegründeten allgemeinen Bruderschaft« in den Artikel 2 der universalen Menschenrechte der Vereinten Nationen? – Höchste menschheitliche, allgemeine Ideale werden hier zum ersten Male in der Geschichte für die Menschheit formuliert und als »allgemeine Erklärung« der Menschheit verkündet. Die offizielle Überschrift lautet in der deutschen autorisierten Übersetzung: »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«.⁵

Nach-Denken der Formulierung führt zunächst zu den Fragen: Warum ist diese Formulierung gewählt? Sind nicht die Menschenrechte das Allgemeine? Sodass die Überschrift doch auch heißen kann: »Erklärung der allgemeinen Menschenrechte«. – Dann kommt es aber zu einer feinen Verlagerung der Gewichtung im Sinngefüge der Überschrift. – In der vorliegenden Fassung wird die Erklärung für allgemein erklärt – die Menschenrechte dagegen bleiben entblößt davon – für sich.

Nach-Denken der Menschenrechte! In Artikel 1, erster Satz heißt es: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Recht geboren.« – Dieser erste Satz wirft sofort drei neue Fragen auf, die innerhalb der Menschenrechte nicht beantwortet sind. Sie lauten: 1. Was ist der Mensch? – 2. Was ist die Würde (des Menschen)? – 3. Was ist das Recht? Sie werden gewissermaßen als Axiome vorausgesetzt. – Unsachgemäße Voraussetzungen aber führen zu Abstraktionen, die wiederum von der Wirklichkeit des Lebens abziehen. – Denn nur im Leben können die Menschenrechte verwirklicht werden. Mitten unter uns. – In Reden kann man sie beschwören; auf gedrucktem Papier kann man sie magisch bannen; in politischen Forderungen kann man sie phrasieren und von anderen einfordern, zum Beispiel von abstrakten Regierungen.

Autorennotiz

RAINER SCHNURRE, geb. 1945. 1962-77 Filmmacher, 1977-89 Schreiner, 1980-84 Ausbildung Meditativ-Dynamisches Tierkreis-Zeichnen, 1990 Gründung der Arche Nova, 1980-98 Entwicklung für Sozialkunst-Gestaltung, 1998 Gründung »Künstler für Menschenrechte«, 1998-2000 Sozialkunst-Projekt mit Künstlern: »Künstlerische Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte«. – Adresse: Arche Nova – Werkstatt für Sozialkunst-Gestaltung und Biographie-Arbeit e.V., Bundesallee 140, 12161 Berlin.

Neue Fragen

4 Rudolf Steiner, Vortrag vom 30. 11. 1905 im Architektenhaus, Berlin: »Bruderschaft und Daseinskampf«, GA 54, TB 683, S. 179.

5 amnesty international (ai) hat zum 50. Jahrestag der Menschenrechte ein kleines Merkheftchen herausgegeben mit allen 30 Artikeln, die zum Nachdenken und Darüber-ins-Gespräch-Kommen weit verbreitet werden sollten.

6 »Was sagst du, wenn du Mensch sagst?«. Und ein zweites: »Die Ordensregeln der Neuzeit«. Beide Bücher im Verlag am Goetheanum, 1998.

7 »Was sagst du, wenn du Mensch sagst?«, S. 9f..

Aber: Menschenrechte sind Rechte des Individuums – Menschenrechte sind Individualrechte und keine Völkerrechte. – Das Völkerrecht ist das Gegenteil vom Menschenrecht. – Menschenrechte – und das ist das wirklich Große und Bedeutungsvolle an ihnen – sind die Rechte, die jedem menschlichen Individuum innerhalb der Menschheit zugesprochen sind, als das *Recht auf menschliche Individualität* als der Trägerin des menschlichen Gewissens, als auch das *Recht auf Gewissen!* Das ist ein bedeutsamer Schritt in der Menschheit, deshalb das Nach-Denken der Menschenrechte.

Eine Antwort

»Was sagst du, wenn du Mensch sagst?«, fragt Wilfrid Jaensch⁶ schon im Titel seines neuesten, bedeutsamen Buches zu den Menschenrechten. Auf der Rückseite des Buches ist Wesentliches zusammengefasst:

Die Erklärung der Menschenrechte war der Höhepunkt der europäischen Aufklärung. Deren Tiefpunkt ist das 20. Jahrhundert. Die Menschenrechte wurden mit Füßen getreten. Ihre Begründung wurde zum Abgrund. Warum? Weil die Rechte erklärt waren, aber nicht der Mensch. Der Mensch wurde nicht gedacht. Sein Begriff wurde stillschweigend vorausgesetzt. Der Verfasser stellt ihn in Frage. Die Frage lautet: Woher nehme ich das Recht, mich als Mensch zu bezeichnen? ... Erst wenn ich den anderen Menschen bedingungslos anerkenne, bin ich Mensch. Die Anerkennung des Anderen ist ein freies Geschenk, das ich mache, und wenn ich es nicht selber mache, dann ist es nicht da. Nur der Mensch kann das Menschenrecht begründen: indem er es schenkt.

Damit ist die Frage beantwortet: Woher ich das *Recht* nehme, mich als Mensch zu bezeichnen. Wilfrid Jaensch liefert aber auch eine moderne, das heißt wirklichkeitsgemäße »Definition« des Menschen. – Diese berührt sogleich die erste unserer drei Fragen: Was ist der Mensch?

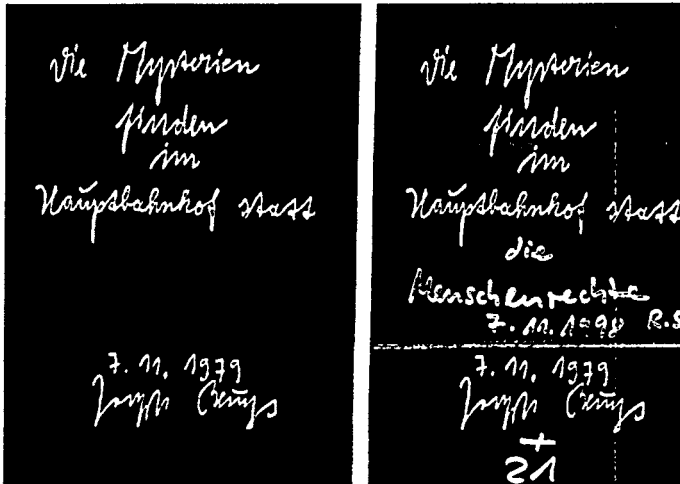
Die Definition des Menschen besteht darin, dass er nicht definiert werden kann – es sei denn, er definiert sich selbst. Jede andere Definition ist insofern falsch, als sie nicht das spezifisch Menschliche im Menschen trifft. Der Mensch kann nicht ausgesagt werden – es sei denn, er spricht sich selber aus. Er kann nicht erkannt werden – es sei denn, er erkennt sich selbst. Er kann nicht vorausgesagt werden – es sei denn, er sagt sich selbst voraus.⁷

Hier ist individuelles Denken wieder allgemein geworden. Hier lässt es sich wieder atmen. Hier wird Menschsein wieder Freude und auch Genuss. Das Ankommen der Individualität im Menschsein ist endlich wieder erreicht.

»Die Mysterien finden im Hauptbahnhof statt«: Rainer Schnurre entrollt ein Plakat für das Projekt »Künstler für Menschenrechte« im Berliner Ostbahnhof



Foto © Ingeborg Woitsch



Original von Beuys und Projekt-Plakat im Berliner Ostbahnhof

»Künstlerische Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte«

Ein Projekt

Das individuelle Nach-Denken der Menschenrechte und die hier aufgeworfenen Fragen bilden den Ausgangspunkt für eine Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern in der Gruppe: »Künstler für Menschenrechte«, die sich in dem Projekt: »Künstlerische Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte« zusammenfinden. – Impuls und Durchführung des Projektes gehen von der »Arche Nova«, Berlin, Werkstatt für Sozialkunst-Gestaltung aus. – Die »Sozialkunst-Gestaltung« bildet den gemeinsamen Übungsweg der Künstler für die *Zusammenarbeit*.

Die Grundlagen der Sozialkunst-Gestaltung wurden in den Jahren 1990 bis 1997 praktisch erarbeitet, ihre Wurzeln reichen bis in die Mitte der Sechzigerjahre. – 1997/1998 entstand ein Arbeits- und Werkbuch für die Sozialkunst-Gestaltung, ein Übungsbuch zu gemeinschaftbildender Zusammenarbeit. – Im Sommer 1998 begann die Realisierung des Projektes »Künstlerische Umsetzung der

Menschenrechte«. – Seit September 1998 stellt die Stadt Berlin, zusammen mit EU-Mitteln, ein Arbeitsförderungsprogramm bereit, das arbeitslosen, Sozialhilfe empfangenden Künstlern einjährige feste Arbeitsverträge zusichern wird. – Seit Anfang Oktober 1998 finden Gespräche mit Künstlerinnen und Künstlern statt. Etwa 10 Künstler können sich durch Verträge dann für zunächst ein Jahr ganz dem Thema: »Künstlerische

Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte« widmen.

Am 7. November 1998 wurde das Projekt mit einer stillen Aktion im ehemaligen Berliner Hauptbahnhof, der jetzt Ost-Bahnhof heißt, begonnen; in bewusster Anknüpfung an eine Aktion von Joseph Beuys vom 7. November 1979. – Am 20. November 1998 bereitete ein erster Künstlerkreis den eigentlichen Beginn des Projektes vor. – Am 10. Dezember 1998, mit dem Höhepunkt und Abschluss der offiziellen Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«, gründet sich die Gruppe »Künstler für Menschenrechte«, die damit die künstlerische Umsetzung der Menschenrechte beginnt und dann in gemeinsam organisch zu entwickelnder Zusammenarbeit das Projekt durch die zwei Jahre 1999 und 2000 gestalten will.

Wir verstehen das Projekt als einen konkreten Beitrag, sich in *sozialkünstlerischer Zusammenarbeit* für die menschliche Individualität, als der Trägerin der Menschenwürde, einzusetzen – durch die Kunst. Mit Bewusstsein soll eine unsichtbare Brücke gebaut werden vom vergehenden Jahrtausend in das kommende Jahrtausend – durch die Kunst – für den Menschen.

Die ersten »Künstler für Menschenrechte«

werden mit dem Beginn des Jahres 1999 mehr und mehr mit *gemeinsam Erarbeitetem* in die Öffentlichkeit treten. – Das gesamte Projekt der künstlerischen Umsetzung der Menschenrechte spricht nun Künstlerinnen und Künstler über die Grenzen Berlins und Deutschlands hinaus an, die an einer sozial-künstlerische Zusammenarbeit interessiert sind.

Trennung von Arbeit und Lohn

Durch Arbeitsförder-Programme, wie das hier beschriebene, geschieht ungewollt, eben als Notmaßnahme des Staates, eine klare Trennung von Arbeit und Lohn. Die kulturellen Einrichtungen, wie Museen, Galerien, Kulturvereine oder die gemeinnützige Einrichtung Arche Nova – Werkstatt für Sozialkunst-Gestaltung, stellen »nur« die Arbeitsplätze zur Verfügung. Andere Trägervereine machen die Verträge und die gesamte Lohnabrechnung, wieder andere verwalten die Gelder. Wie in chaotisierten Geburtswehen tritt für Momente das »soziale Hauptgesetz« hervor, fast unbekannt dem Wortlaut nach zeigt es doch seine Wirklichkeitskraft, für Augenblicke, ungebärdig und noch zukunftscheu. Dieses soziale Hauptgesetz von Rudolf Steiner 1905/1906 formuliert,¹ lautet:

Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der Einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.

$100 = 2 \times 50 (49 + 1)$
oder $3 \times 33\frac{1}{3}$ Jahre = 100

So kann man in einr Zeitspanne von zwölf Jahren von Rudolf Steiner in der Zusammenschau drei »Gesetze« erklärt finden, die sich alle drei um das Ende dieses Jahrtausends, im Übergang in das dritte Jahrtausend zum 100. Male jähren. Im 100-jährigen Rhythmus, wiederholt sich nicht nur der $7 \times 7 + 1$ -Rhythmus, sondern gleichzeitig vollendet sich der 33-Jahre-Rhythmus, der Christus-Jesus-

Rhythmus,² als $3 + 30$ Jahre und das bittere Golgatha $\frac{1}{3}$ – das okkulte Datum des Karfreitags ist der 3. 4. 33.

Rudolf Steiner formuliert in seiner Philosophie der Freiheit³ eine Art »Freiheits-Gesetz«, denn es heißt »muss« und es beinhaltet ein »entweder-oder«: »Man muss sich der Idee erlebend gegenüberstellen können, sonst gerät man unter ihre Knechtschaft« (1894).

1994 – Auferstehung des individualisierten Freiheitsimpulses: im individuellen Denken. Erklärung des »soziologischen Grundgesetzes« in der Menschheitsentwicklung (1898).

1998 – Auferstehung des individualisierten Gleichheitsimpulses, als Menschenrecht, im geläuterten Fühlen – Duldsamkeit und Toleranz genannt.

Erklärung des »sozialen Hauptgesetzes«, als Gesetz menschenwürdiger Zusammenarbeit (1905/1906).

2005/2006 – Auferstehung des individualisierten Brüderlichkeitsimpulses: durch die »Trennung von Arbeit und Lohn«, als gemeinschaftbildendes kommendes Menschenrecht: im individualisierten Wollen.

Hier zeigt sich bereits die hohe Kunst Rudolf Steiners, zu einem Verständnis der Dreigliederung des sozialen Organismus organisch anzuregen, das heißt mit dem Zeitenstrom zu wirken, zunächst in einem kleinen Tierkreis-Zyklus von 12 Jahren, zwischen 1894 und 1906. Dieser 12-jährigen Entwicklungszyklus kann jetzt nach $3 \times 33\frac{1}{3}$ Jahren wieder auferstehen – wenn sich Menschen finden. Wir können mit individuellem Denken, mit geläutertem Fühlen und individualisierten Wollen, in den kommenden sieben Jahren, die Voraussetzungen dafür schaffen und gestalten, dass dann auf der Grundlage der Brüderlichkeit, durch die Trennung von Arbeit und Lohn, der Weg doch geebnet werde: zu moderner, das heißt brüderlicher Zusammenarbeit, durch die willentliche Verwirklichung des sozialen Hauptgesetzes, unter Berücksichtigung des soziologischen Grundgesetzes, mit der selbsterrungenen Fähigkeit, der Idee erlebend gegenüber aufrecht stehen zu können. – Der 12-jährige Entwicklungszyklus von 1894 / 1898 / 1906 kann nach $3 \times 33\frac{1}{3}$ Jahren, in

den zwölf Jahren, 1994 / 1998 / 2006, in bewusst gegründeten Menschen auferstehen. Die »Sozialkunst-Gestaltung« ist dabei die verbindende Kunst zwischen den Künstlern. So will die Gruppe: »Künstler für Menschenrechte« – durch die universelle Sprache der Kunst, durch die verschiedenen Künste – zur Individualisierung der Menschenrechte beitragen, durch das Projekt: »Künstlerische Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte«.

Der Bedarf

Das werdende Projekt der »Sozialkunst-Gestaltung« bedarf vielfältiger Unterstützung und Hilfe, wodurch jeder einzelne Mensch zum Sozialkünstler werden kann. – Wir benötigen ideelle Unterstützung, finanzielle Unterstützung, aber auch vielfältige Materialien für unsere Arbeit, Mittel für kleine Stipendien und Forschungsaufgaben, als auch viele »freie Orte« – für kurz und für lang – für künstlerische Aktionen, Ausstellungen, Darstellungen, Aufführungen, Lesungen, Vorführungen in gewöhnlichen und ungewöhnlichen Räumen, auf besonders markanten Plätzen, aber auch an stillen Orten. »Künstler für Menschenrechte« sucht zugleich feste Arbeitsplätze – durch Hilfe zur Selbsthilfe – für Künstler zu entwickeln, auf der Grundlage der Sozialkunst-Gestaltung. Anfragen,⁴ Anregungen, Einladungen und Angebote zur Unterstützung der »Künstler für Menschenrechte« und deren Sozialkunst-Projekt erbitten wir unter: Arche Nova e.V. – Werkstatt für Sozialkunst-Gestaltung, z. Hd. Rainer Schnurte, Bundesallee 140, 12161 Berlin.

1 Rudolf Steiner, »Geisteswissenschaft und soziale Frage«, Einzelausgabe 1957, S. 34.

2 Rudolf Steiner, »Et incarnatus est Die Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse.« Einzelausgabe 1933, S. 18-27. Philosophisch-Anthroposophischer Verlag am Goetheanum.

3 GA 4, TB 627, seit der 2. Auflage 1918 Schlusssatz. Das Schlusswort der Philosophie der Freiheit lautet: »Knechtschaft«!

4 Bitte mit Rückporto und vorbereitetem Briefumschlag.